



VADEMECUM

**RECHTLICHE ASPEKTE DER
ÄRZTLICHEN
BERUFSTÄTIGKEIT**

Dienststelle für Gesundheitswesen, Rechtsdienst
Esther Roux, Cédric Mizel, Valériane Hertling
Frühling 2024



FÜRSORGERISCHE UNTERBRINGUNG

3. Fürsorgerische Unterbringung (FU)

Allgemeines

Der Begriff FU hat eine doppelte Bedeutung:

- ▲ die Verfügung, mit der eine Behörde aus bestimmten Gründen eine Person in einer Einrichtung unterbringt oder zurückhält, damit ihr die aufgrund ihres Gesundheitszustandes verlangte Betreuung gewährt wird.
- ▲ um die durch diese Verfügung geschaffene Rechtsstellung.

Die FU ist dazu bestimmt, die Person falls erforderlich auch gegen ihren Willen zu schützen, ihr die benötigte Hilfe und Pflege zu gewähren, damit sie sich in ihrer Eigenständigkeit wieder zurechtfindet.

Dokumente, Musterentscheidungen und Formulare: siehe Website des Rechtsdienstes für Sicherheit und Justiz (RDSS)

<https://www.vs.ch/de/web/sjsj/placement-a-des-fins-d-assistance>

3. Fürsorgerische Unterbringung (FU)

Verfahren

- ▲ Die FU ist eine äusserst belastende Massnahme, die nur bestimmte Arten von Ärzten anordnen dürfen.
- ▲ **Ärzte, die im Wallis FU aussprechen dürfen :**
 - Ärzte auf der Liste der einer Notfallorganisation (einschliesslich ihrer Stellvertreter sowie die Psychiater mit Pikettdienst);
 - Ärzte der Kompetenzzentrums Psychiatrie und Psychotherapie des Spital Wallis;
 - Spitalärzte des somatischen Notfalldiensts des Spital Wallis und HRC;
 - Ärzte, die auf der Liste der Notärzte der KWRO stehen (Ärzte der mobilen Notarztdienste, die in Zusammenarbeit mit den Rettungssanitätern für die Versorgung im Rettungsbereich verantwortlich sind).

3. Fürsorgerische Unterbringung (FU)

Kantonalen Bestimmungen

Drei Kriterien:

- I. Unterscheidung, ob die Entscheidung einen **Erwachsenen** oder **Minderjährigen** betrifft
- II. **Grund** für die FU:
 - ▲ **psychische Störung**, d.h. alle psychischen Erkrankungen, die in der Psychiatrie anerkannt sind, einschliesslich Demenz und Sucht;
 - ▲ **geistige Behinderung**, d.h. eine Beeinträchtigung der Intelligenz, angeboren oder erworben
 - ▲ **ein schwerwiegender Zustand der Vernachlässigung**, nämlich der Zustand einer Person, die ihre Würde als Mensch verletzt
- III. Unterscheidung nach **geeigneter Einrichtung**

3. Fürsorgerische Unterbringung (FU)

Kantonale Bestimmungen (weiter)

Ⓢ Entscheidende Bedeutung der geeigneten Einrichtung für die **psychische Störung** :

- ▲ wenn die psychische Störung aus einer geistigen Krankheit besteht oder einer Demenz, Aufnahme in eine Gesundheitseinrichtung;
- ▲ wenn die psychische Störung aus einer Sucht besteht, Aufnahme in ein Heim für Menschen, die an Sucht leiden.

3. Fürsorgerische Unterbringung (FU)

Verordnung (einzuhaltendes Verfahren)

- ▲ Angesichts des äusserst restriktiven Charakters der FU muss den Arzt **ein komplexes Verfahren** einhalten :
- ▲ **Einhaltung eines komplexen Verfahren** durch Arzt
 1. **Anhörung und Untersuchung** der Person;
 2. Standard-**Entscheidungsformular zu vervollständigen**;
 3. **Mitteilung der Entscheidung** an **die betroffene Person, die zuständige Institution, die KESP** und **einen ihrer Angehörigen**;
 4. Der Mitteilung beizulegen: **Formular für die betroffene Person** und **Formular für die nahestehende Person**.

3. Fürsorgerische Unterbringung (FU)

Verordnung (einzuhaltendes Verfahren)

Für die Aufnahme:

- ▲ **Eines Erwachsenen mit Abhängigkeit, geistiger Behinderung, schwerer Vernachlässigung:** Die zuständige Behörde / der Arzt kontaktiert die kantonale Verwaltung über die Dienststelle für Sozialwesen und übermittelt ihr vollständige Informationen über die betroffene Person.
- ▲ **Eines Minderjährigen :** Die zuständige Behörde/der Arzt kontaktiert die kantonale Verwaltung über den kantonalen Jugenddienst, das eine FU gemäss den Richtlinien des Departements (Departement für Volkswirtschaft und Bildung) anordnet.

VADEMECUM

[HTTPS://WWW.VS.CH/WEB/VADEMECUM](https://www.vs.ch/web/vademecum)

[HTTPS://WWW.VS.CH/WEB/SSP](https://www.vs.ch/web/ssp)

